7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lentföhrden für den Änderungsbereich südlich Otterbraack, zwischen Kieler Straße und Bahnstrecke

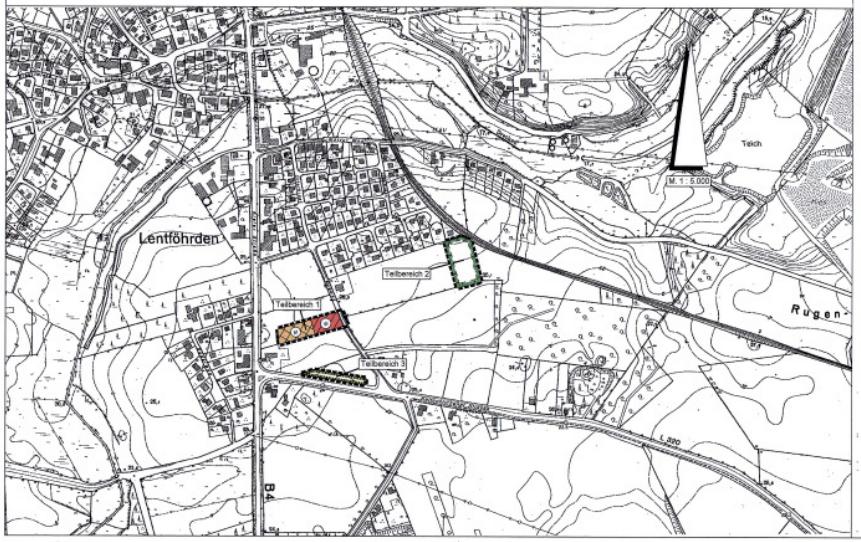

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S 58)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Darstellungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	
W	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
M	gemischte Baufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB und Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom..... . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .....bis.....durch Abdruck in der.....am.....im amtlichen Bekanntmachungsblatt am..... .

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am..... durchgeführt worden.
Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom.....wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2/ § 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom .....zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am.....den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom.....bis.....während der Dienststunden/ folgender Zeiten.....nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am.....in .....in der Zeit vom.....bis..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am.....geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert.
Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom.....bis .....während folgender Zeiten.....erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in.....in der Zeit vom ..... ortsüblich bekanntgemacht.

8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am..... beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.
Die Richtigkeit der Angaben der vorstehenden Verfahrensvermerke 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Lentföhrden, den .....

.....
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid..... vom.....Az.: .....die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Lentföhrden, den .....

.....
Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom..... Az:.....bestätigt.

Lentföhrden, den .....

.....
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am.....(vom .....bis.....) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am..... wirksam.

Lentföhrden, den.....

.....
Amtsvorsteher

PLANVERFASSER: Ing.-Büro Vollmers+Partner Inhaberin Dipl.-Ing. Elke Kistenmacher
Kurhausstraße 70, 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 88 00-0, Fax: 04551 / 88 00-88, E-Mail: vollmers-partner@t-online.de

AUFGESTELLT: Bad Segeberg, im Februar 2004 Mö ÄNDERUNG: 05.04 Mö,09.05.04 Jo,11.03.05 Jo.

S34304K